

Das Neuererwesen der DDR

Die wichtigsten Fakten zur sozialistischen Variante des Ideenmanagements



Das Neuererwesen der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) war ein staatlich gelenktes Verfahren, mit Hilfe von Verbesserungsvorschlägen der Werk­tätigen die Produktivität zu steigern.

VON PETER KOBLANK

Das Neuererwesen der DDR ähnelte in vieler Hinsicht dem *Betrieblichen Vorschlagswesen* (BVW), wie es in der Bundesrepublik Deutschland heute noch praktiziert wird. Es verfolgte auch systematische Ansätze, die wir heute unter dem Begriff *KVP-Teamarbeit* kennen, und deckte in gewisser Weise schon frühzeitig die beiden Elemente eines modernen Ideenmanagements ab.

Die Einreicher von Verbesserungsvorschlägen wurden in der DDR seit den 1960er Jahren *Neuerer* genannt, eine Übertragung aus dem Russischen (russ. новатор, nowator). Die Institution wurde *Neuererbewegung* oder *Neuererwesen* genannt.

Ein wichtiger Unterschied zu einem Ideenmanagement, wie es in einer Marktwirtschaft praktiziert wird, war die detaillierte gesetzliche Regelung und die staatliche Lenkung durch das *Amt für Erfindungs- und Patentwesen* in Zusammenarbeit mit der *Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik*.

Dieser Fachbericht beschreibt die Entstehung und die wichtigsten Aspekte der Neuererbewegung der DDR:

- In Stachanows Fußstapfen
- Anordnung von 1948
- Henneke-Bewegung
- Verordnung von 1953
- Neuererverordnung von 1963
- Neuererverordnung von 1971
- Zielsetzung
- Neuerervorschläge
- Neuerervereinbarungen
- Betriebliche Leitung
- Staatliche Leitung
- Moralische Würdigung
- Höhe der Prämien
- Besteuerung der Prämien
- Messe der Meister von Morgen
- Monatszeitschrift
- Nutzen des Neuerwesens
- Fazit

In Stachanows Fußstapfen

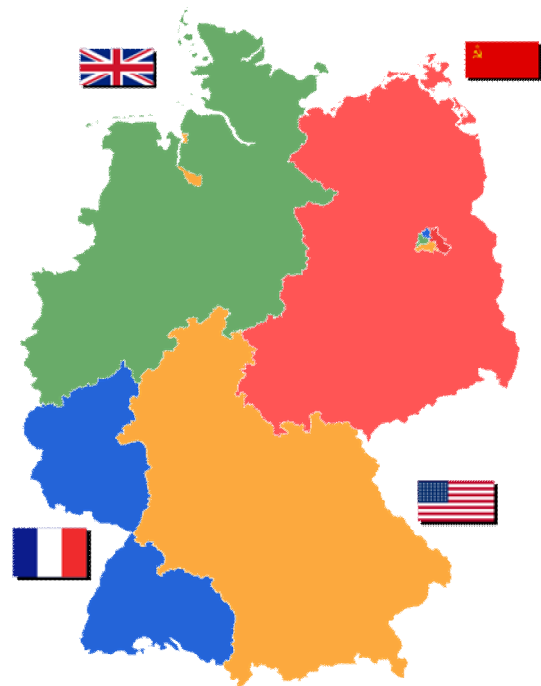
In der DDR berief man sich auf die Tradition der damaligen UdSSR, wo der Aktivist Alexei Grigorjewitsch Stachanow (1906-1977) im August 1935 als Hauer im Steinkohlenbergbau im Donezbecken in einer Schicht 102 Tonnen Kohle abbaute und damit die gültige Arbeitsnorm um ein Vielfaches übertraf.

Stachanow wurde als Vorbild gefeiert und erhielt 1970 den Orden *Held der sozialistischen Arbeit*. Nach seinem Tod wurde 1978 die ostukrainische Stadt

Kadijwka in *Stachanow* umbenannt. Weniger bekannt war in der DDR, dass er seinen Lebensabend vereinsamt und depressiv als Alkoholiker verbracht hatte.

Anordnung von 1948

Nach dem Zweiten Weltkrieg lagen in der *Sowjetischen Besatzungszone* (SBZ) die Exekutive, Legislative und Judikative in den Händen der *Sowjetischen Militäradministration in Deutschland* (SMAD). Erst im November 1949 wurde die Verwaltungshoheit an die am 7.10.1949 gegründete DDR übergeben.



Nachkriegsdeutschland in den heutigen Grenzen, unterteilt in Besatzungszonen. Quelle: Wikipedia

Im Juni 1947 gründete die SMAD die *Deutsche Wirtschaftskommission* (DWK) als deutsches Organ zur Koordination der Zentralverwaltungen in der SBZ. Im Februar 1948 erhielt die DWK vom SMAD gesetzgeberische Vollmachten zum Erlass von Verordnungen und Anordnungen.

Im Juni 1948 präsentierte die *Sozialistische Einheitspartei Deutschlands* (SED) einen Zweijahresplan für 1949/50, der eine Steigerung der Arbeitsproduktivität um rund ein Drittel vorsah.¹

Dieses ambitionierte Ziel wollte man u. a. mit materiellen Anreizen für Erfindungen und Verbesserungsvorschläge erreichen.

Die DWK beschloss daher am 15.9.1948 die *Anordnung über die Errichtung einer Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichen-Anmeldestelle im Büro für Erfindungswesen*.

Gleichzeitig wurden die *Anordnung über die Förderung des Erfindertums und die Auswertung des betrieblichen Vorschlagswesens sowie Durchführungsbestimmungen* zu dieser Anordnung beschlossen und im *Zentralverordnungsblatt (ZVOBl.)*, dem amtlichen Bekanntmachungsblatt der DWK, veröffentlicht.²

Diese Anordnung nannte als Ziel, die Demokratisierung zu fördern und unter Sicherung des materiellen Anreizes die Lebenslage des deutschen Volkes zu verbessern.

Die Prämien für Verbesserungsvorschläge lagen degressiv zwischen 10 und 5 % des Nutzens des ersten Nutzungsjahres, ab einem Nutzen von mehr als 50.000 Mark "in freier Vereinbarung" noch niedriger.

Bei schwer errechenbarem Nutzen sollte die Prämie so festgelegt werden, dass eine "sichtbare und gerechte Anerkennung der Leistung" erreicht wurde.³

Henneke-Bewegung

Wenn die ostdeutschen Kommunisten den Arbeitnehmererfindungen und dem Vorschlagswesen eine strategische Bedeutung beimessen, so waren sie damit nicht die ersten in Deutschland. Schon die Nationalsozialisten hatten versucht, mit Hilfe der Kreativität der *Gefolgschaftsmitglieder* alle Möglichkeiten für einen *Endsieg* auszuschöpfen.

Im Laufe des Zweiten Weltkriegs hatten sie mit der sogenannten *Göring-Speer-Verordnung* das Arbeitnehmererfindungsrecht neu geregelt.⁴ Bis 1943 hatte die *Deutsche Arbeitsfront* erreicht, dass bei 35.000 Firmen ein BVW eingeführt war.⁵

Es versteht sich von selbst, dass die SED sich nicht in dieser Tradition sehen wollte und stattdessen an das sowjetische Vorbild anknüpfte.

Das ostdeutsche Pendant zu Stachanow hieß Adolf Hennecke (1905-1975). Am 13.10.1948 förderte Hennecke in der *Karl-Liebknecht-Grube* der Wismut AG fast das 4-fache der üblichen Hauer-Norm.



Propagandaplakat der Hennecke-Bewegung in einem volkseigenen Betrieb in der Sowjetischen Besatzungszone. Quelle: Bundesarchiv/175-01453

Diese Inszenierung wurde zum Auslöser der von der SED und dem *Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDBG)* propagierten *Hennecke-Bewegung*. Mit Hilfe der *Hennecke-Aktivist* sollte der wirtschaftliche Aufbau durch entsprechenden Arbeitseinsatz und Optimierung der Arbeitsprozesse erreicht werden.

Hennecke erhielt 1949 den mit 100.000 Mark dotierten *Nationalpreis der DDR I. Klasse*. Er machte eine steile Karriere zum Abteilungsleiter im Ministerium für Schwerindustrie und gehörte von 1954 bis zu seinem Tode dem *Zentralkomitee (ZK)* der SED an.⁶

Verordnung von 1953

Bei einer SED-Konferenz im Juli 1952 verkündete Walter Ulbricht, Generalsekretär des ZK, dass nunmehr in der DDR der Sozialismus planmäßig aufgebaut werde. In Verbindung mit dem beabsichtigten Aufbau einer Armee, deren Kosten im laufenden Fünfjahresplan noch nicht vorgesehen waren, stand die DDR vor enormen wirtschaftlichen Herausforderungen. Die SED hoffte vor allem auf Rationalisierungsmaßnahmen und Produktivitätssteigerungen, bei denen sie aber auf die Akzeptanz der "technischen Intelligenz" und der Arbeiter angewiesen war.⁷

Am 6.2.1953 wurde die *Verordnung über das Erfindungs- und Vorschlagswesen in der volkseigenen Wirtschaft* beschlossen.⁸ Sie galt, wie schon der Name sagte, nur in den verstaatlichten *Volkseigenen Betrieben (VEB)*, also im Gegensatz zu der jetzt außer Kraft gesetzten Anordnung von 1948 nicht auch in der Privatwirtschaft.

Das Erfindungs- und Vorschlagswesen war laut Präambel "eine der entscheidenden Kräfte beim Aufbau des Sozialismus". Die Verordnung hatte das Ziel, eine "zweckmäßige und schnelle Behandlung der Erfindungen und Verbesserungsvorschläge zu gewährleisten."

§ 1 machte die Minister, Staatssekretäre, die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und die Leiter der VEB dafür verantwortlich, dass Verbesserungsvorschläge "bei Verwertbarkeit unverzüglich der Nutzung zugeführt werden."

Kein Verantwortlicher sollte künftig ungestraft bleiben, wenn er Verbesserungsvorschläge oder Erfindungen nicht in der richtigen Weise bearbeitete. Tatsächlich wurden in der Folge teilweise hohe Gefängnisstrafen für grobe Nachlässigkeit bei der Bearbeitung und Realisierung verhängt.⁹

Alle VEB hatten *Büros für Erfindungswesen (BfE)* zu bilden, die sich darum zu kümmern hatten, dass künftig alle Neuerungen richtig und voll zur Auswirkung kamen. § 1 der *Ersten Durchführungsbestimmung* schrieb eine Mindestzahl von Bearbeitern zuzüglich den "erforderlichen Schreib- und Hilfskräften" vor:

Bei Betrieben bis 500 Beschäftigte genügte ein nebenamtlicher Bearbeiter, ab 500 bis 1.000 Beschäftigte war ein hauptamtlicher und darüber hinaus für jedes angefangene 1.000 ein weiterer Bearbeiter vorgeschrieben.¹⁰

Neu war die Unterteilung der Verbesserungsvorschläge in drei Kategorien: Technische Vervollkommnungen, Produktionsrationalisierungen und Verbesserungen der Verwaltungstätigkeit. Für die erstgenannten wurden doppelte Vergütungen bezahlt, für die letztgenannten gab es keine Beteiligung am Nutzen, sondern Prämien "nach Ermessen".¹¹

Zusammen mit der Vergütung war dem Einreicher laut § 5 "eine Urkunde auszuhändigen, die ihn als Neuerer anerkennt und ehrt." Hier und nur in diesem

einen Satz tauchte erstmals der Begriff des *Neuerers* in einer Verordnung auf.

Handbuch für das Erfindungs- und Vorschlagswesen

Das Vorschlagswesen in der volkseigenen Wirtschaft I. Einheitlichkeit der Formulare

Blatt 78

VER Mechanik Dresden		Verbesserungsvorschlag		1/54	
Ser.Nr.		(Der stark umrandete Teil ist von DE auszufüllen)		Reg.Nr.	
1. 1. 1954	5. 1. 1954	Meyer 135		49 a 2603	
Eingang am		bestätigt am		Bemerkung	
Erläuterung: „Spezielle Trennung und Verformung von Kupferlegierungen vorw. Formstempel“					
Vorschlagsgeber		Wohnanschrift		Bezahlung als	
Name Vorname geb.		Wohnanschrift		Wertlosh. Abrechnung	
Teich, Werner 23. 2. 15		Dresden, Schulstraße 5		Dreher 367 95	


Beschreibung (wenn möglich)

a) dazugehörige Zeichnung und Skizze
b) Darlegung des VV-Objekts
c) Beschreibung von Nutzen und Anwendung des VV
d) Vorteile
e) Realisierung

Bisher werden nachstehend genannte Kupferlegierungen mittels einer Handhebelfräsmaschine von der Stange abgedreht und nach dem Abdrehen die Aufbohrungen für die Kammkugeln angefräst.

Es wird vorgeschlagen, in Zukunft diese Kupferlegierungen auf einer Kauterpresse mittels eines Formstempels unter gleichzeitigen Prägen der Aufbohrungen von der Stange zu trennen.

Vorteile:
Durch das Kaltverformen strecken sich die Kupferlegierungen um etwa 4 bis 6 mm je nach Stärke der Ausgangsstreifen. Die Einsparung von Kupfer als Erzeugnismaterial beträgt somit 5 bis 6 mm je Kupferlegierung. Darüber hinaus tritt eine wesentliche Einsparung an Arbeitszeit ein, da die Aufbohrungen nicht mehr angefräst, sondern in der Montage nur noch egalisiert zu werden brauchen.



P 245 VER VIV Berlin, Berlin, Bello-Hahnenhofklausen, Berliner Str. 10
Grundwerk VEB Deutscher Zentralverlag Berlin 88

Formularemuster für das Einreichen eines Verbesserungsvorschlags aus dem 1956 in der DDR erschienenen *Handbuch für das Erfindungs- und Vorschlagswesen* (Fußnote 2)

Gleichzeitig mit der Verordnung von 1953 wurden im *Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik* drei Durchführungsbestimmungen veröffentlicht und weitere drei in den folgenden Jahren ergänzt:

- 06.02.1953 Verordnung über das Erfindungs- und Vorschlagswesen in der volkseigenen Wirtschaft
- 06.02.1953 Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das Erfindungs- und Vorschlagswesen in der volkseigenen Wirtschaft
- 06.02.1953 Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das Erfindungs- und Vorschlagswesen in der volkseigenen Wirtschaft
- 06.02.1953 Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das Erfindungs- und Vorschlagswesen in der volkseigenen Wirtschaft. - Schlichtung von Streitigkeiten über die Vergütung von Verbesserungsvorschlägen
- 13.08.1954 Vierte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das Erfindungs- und Vorschlagswesen in der volkseigenen Wirtschaft. - Ingenieur-Konten -
- 06.05.1959 Fünfte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das Erfindungs- und Vorschlagswesen in der volkseigenen Wirtschaft
- 14.10.1959 Sechste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das Erfindungs- und Vorschlagswesen in der volkseigenen Wirtschaft. - Vorschlags- und Ingenieurkontenwesen in halbstaatlichen Betrieben -

Ähnlich wie in der DDR gab es auch anderen Ostblockstaaten, beispielsweise in Ungarn und in der Mongolei, Verordnungen zum Erfindungs- und Vorschlagswesen. In Polen, Tschechoslowakei, Rumänien und Bulgarien hingegen war dies in Gesetzen geregelt.¹²

Neuererverordnung von 1963

Auf dem VI. Parteitag der SED kündigte Walter Ulbricht im Januar 1963 eine Neuorientierung der Wirtschaftspolitik nach dem "Grundsatz des höchsten ökonomischen Nutzens" und der "materiellen Interessiertheit" an. Im Juni 1963 verabschiedete eine gemeinsam vom ZK der SED und dem Ministerrat einberufene Wirtschaftskonferenz ein *Neues Ökonomisches System* (NÖS), das die Zentralverwaltungswirtschaft flexibler und leistungsfähiger machen sollte. In diesem Kontext wurde am 31.7.1963 die *Verordnung über die Förderung und Lenkung der Neuererbewegung*. (*Neuererverordnung*) beschlossen (mit NVO 1963 zitiert).¹³

Während in den 1950er Jahren noch offiziell von *Verbesserungsvorschlägen* und *Vorschlagswesen* die Rede war, ging es in der NVO 1963 um *Neuerervorschläge*, *Neuererwesen* und *Neuererbewegung*. Möglicherweise sollte der neue Begriff neuen Schwung in das Vorschlagswesen bringen.



Werbebrochure für das Neuererwesen (Bezirkswirtschaftsrat Dresden 1963)

Als Hauptform der Neuerertätigkeit wurde in der Präambel die sozialistische Gemeinschaftsarbeit von Neuerern, Arbeitsforschern und Angehörigen der Intelligenz propagiert.

Neben dem *Neuerervorschlag*, wie der Verbesserungsvorschlag jetzt genannt wurde, gab es die *Neuerermethode*, die sich durch eine hohe Verallgemeinerungsfähigkeit auszeichnen, grundlegend die Arbeitsweise ändern und einen hohen Nutzen bringen sollte (§ 2 NVO 1963).

Es gab jetzt außerdem die Möglichkeit, eine *Neuerervereinbarung* abzuschließen, um bestimmte Probleme planmäßig und kollektiv zu lösen (§ 9 NVO 1963).

Das *Büros für Erfindungswesen* (BfE) hieß jetzt *Betriebsbüro für die Neuererbewegung* (BfN) (§ 7 NVO 1963).

In der Anlage 1 der NVO 1963 wurde ein Schema für die Höhe der Prämien vorgegeben, das bis zum Ende der DDR in dieser Form gültig war und das weiter unten behandelt wird.

Innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Ablauf von 30 Tagen seit Benutzungsbeginn bekam der Neuerer eine Vorvergütung bis zu 150 Mark, den Rest innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Benutzungsjahrs. Prämien unter 150 Mark wurden sofort voll ausbezahlt (§ 29 und § 40 NVO 1963).¹⁴

Gleichzeitig mit der Verordnung von 1963 wurden im *Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik* vier Durchführungsbestimmungen veröffentlicht und in den folgenden Jahren weitere sechs Durchführungsbestimmungen sowie eine Neufassung ergänzt:

- 31.07.1963 Verordnung über die Förderung und Lenkung der Neuererbewegung. (Neuererverordnung)
- 31.07.1963 Erste Durchführungsbestimmung zur Neuererverordnung - Die Vergütung für die durch Wirtschaftspatent geschützten Erfindungen
- 31.07.1963 Zweite Durchführungsbestimmung zur Neuererverordnung - Besonderheiten im Investitionsgeschehen
- 31.07.1963 Dritte Durchführungsbestimmung zur Neuererverordnung - Einsparung von Material und Energie
- 31.07.1963 Vierte Durchführungsbestimmung zur Neuererverordnung. - Besonderheiten in Betrieben mit staatlicher Beteiligung
- 15.11.1964 Fünfte Durchführungsbestimmung zur Neuererverordnung - Besonderheiten in Produktionsgenossenschaften des Handwerks
- 15.12.1964 Sechste Durchführungsbestimmung zur Neuererverordnung - Ermittlung des Nutzens zur Berechnung der Vergütung bei Material- und Energieeinsparungen
- 31.05.1965 Siebente Durchführungsbestimmung zur Neuererverordnung - Die Aufgaben der Neuererbewegung bei der Durchsetzung der Standardisierung und die Bearbeitung von Neuerungen, die Standards betreffen
- 01.08.1966 Achte Durchführungsbestimmung zur Neuererverordnung - Besonderheiten im Investitionsgeschehen
- 07.06.1967 Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Verordnung über die Förderung und Lenkung der Neuererbewegung - Änderungsverordnung zur Neuererverordnung

07.06.1967 Bekanntmachung der Neufassung der Verordnung über die Förderung und Lenkung der Neuererbewegung (Neuererverordnung)

30.06.1967 Verordnung über die Förderung und Lenkung der Neuererbewegung (Neuererverordnung) vom 31. Juli 1963 (GBl. II S. 525) in der Fassung der Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Verordnung über die Förderung und Lenkung der Neuererbewegung - Änderungsverordnung zur Neuererverordnung

23.04.1969 Neunte Durchführungsbestimmung zur Neuererverordnung - Besonderheiten im Investitionsgeschehen

Eine Besonderheit war die *Anordnung über die Förderung und Lenkung der Neuererbewegung in Privatbetrieben* vom 15.11.1965.¹⁵ Die NVO 1963 war demnach auf die privaten Industrie-, Handwerks-, Versorgungs- und anderen Betriebe entsprechend anzuwenden. Seit der Verordnung von 1953 hatte es für diese Betriebe, wie bereits erwähnt, keine Regelung mehr gegeben. Allerdings gab es schon 1959 nur noch sechs private Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten, keine mehr mit über 1000.¹⁶

Die Inhaber und Geschäftsführer waren jetzt für die Förderung und Lenkung der Neuererbewegung in ihrem Betrieb verantwortlich (§ 3). Es konnten Neuererbrigaden gebildet und ein Betriebsangehöriger mit "der ständigen Wahrnehmung" der Aufgaben des BfN beauftragt werden. Neuerervorschläge und Erfindungen waren zu vergüten (§ 5), wobei die Inhaber und ihre Ehegatten von derartigen Vergütungen ausgeschlossen waren (§ 6).

Als diese Verordnung im Jahr 1971 zusammen mit der NVO 1963 durch eine neue Neuererverordnung außer Kraft gesetzt wurde, wurde für die Privatbetriebe keine neue Regelung mehr geschaffen. Da die Privatbetriebe 1971 nur noch mit 5,4 % zum National-einkommen (1950: 45,8 %, 1963: 9,6 %) beitrugen, hatten sie anscheinend für die Neuererbewegung ihre Relevanz verloren.¹⁷

Neuererverordnung von 1971

Im Mai 1971 erklärte Ulbricht gezwungenermaßen gegenüber dem ZK der SED „aus gesundheitlichen Gründen“ seinen Rücktritt von fast allen seinen Ämtern.

Ende 1971 wurde im *Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik* eine Neufassung der Neuererverordnung veröffentlicht, zu der im Laufe der Zeit sechs Durchführungsbestimmungen beschlossen wurden, bis das Neuererwesen schließlich im Jahre 1990 mit dem Ende der DDR aufgehoben wurde:

22.12.1971 Verordnung über die Förderung der Tätigkeit der Neuerer und Rationalisatoren in der Neuererbewegung - Neuererverordnung

22.12.1971 Erste Durchführungsbestimmung zur Neuererverordnung - Vergütung für Neuerungen und Erfindungen

25.06.1974 Zweite Durchführungsbestimmung zur Neuererverordnung - Aufgaben der Leiter beim Abschluss von Neuerervereinbarungen

15.05.1975 Dritte Durchführungsbestimmung zur Neuererverordnung - Vergütung für Erfindungen bei Übergabe an andere Staaten und bei

Überweisung einer Vergütung aus anderen Staaten

08.07.1977 Vierte Durchführungsbestimmung zur Neuererverordnung - Festsetzung von Vergütungen



Die Neuererverordnung vom 22.12.1971 galt bis zum Ende der DDR

24.02.1981 Fünfte Durchführungsbestimmung zur Neuererverordnung - Vergütung für Neuerungen bei Übergabe an andere Mitgliedsländer des RGW und bei Übernahme aus diesen Ländern

31.01.1986 Sechste Durchführungsbestimmung zur Neuererverordnung - Zahlung von Erfindervergütung durch die Betriebe

08.08.1990 Bekanntmachung über die Aufhebung der Neuererverordnung

09.08.1990 Anordnung über die abschließende Vergütung für Neuerungen im Sinne der Neuererverordnung

Zielsetzung

Die 1972 in Kraft getretene Neuererverordnung vom 22.12.1971¹⁸ (mit NVO 1971 zitiert), die bis zum Untergang der DDR in Kraft blieb, beginnt mit folgender Einleitung:

"In der Neuererbewegung leistet die Arbeiterklasse als herrschende Klasse der Deutschen Demokratischen Republik im Bündnis mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und den anderen werktätigen Schichten einen bedeutenden Beitrag bei der Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, insbesondere bei der sozialistischen Rationalisierung."

In § 2 NVO 1971 heißt es:

"Hauptinhalt der Neuerertätigkeit ist die weitere Intensivierung der Produktion durch sozialistische Rationalisierung in Einheit mit der ständigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen."

Neuerervorschläge

Als Neuerervorschläge wurden laut § 18 NVO 1971 Vorschläge der Werkstätigen gewertet, die

1. die Lösung einer wissenschaftlich-technischen oder anderen Aufgabenstellung enthalten und die für die Benutzung im Betrieb wesentlichen Mittel und Wege aufzeigen,
2. geeignet sind, einen wirtschaftlichen oder sonstigen Vorteil für die Gesellschaft (Nutzen) zu erbringen und
3. im Betrieb nicht bereits angewendet werden oder nicht nachweisbar zur Benutzung vorgesehen sind."

Dies ähnelt sehr stark den auch im westlichen BVW üblichen Definitionen. Auffallend ist, dass als Nutznießer nicht der Betrieb, sondern die Gesellschaft als Ganzes genannt wird.

Ähnlich einem BVW-Beauftragten gab es ein *Büro für die Neuererbewegung* (BfN). Dies wurde "im Auftrage des Leiters des Betriebes vor allem anleitend, koordinierend und kontrollierend tätig." (§ 12 NVO 1971)

Die Vorschläge waren beim BfN einzureichen. Das BfN registrierte sie gab sie an den zuständigen *Leiter* weiter, der sie von seiner *Neuererbrigade* beurteilen ließ (§§ 19, 20 NVO 1971). Unter *Leitern* verstand man den Leiter des Betriebs, die leitenden Mitarbeiter und die Meister (§ 7 NVO 1971).

Die *Neuererbrigaden* (§ 7 NVO 1971) kann man im weitesten Sinne mit den Kommissionen des traditionellen BVW vergleichen, allerdings waren sie nach dem Subsidiaritätsprinzip dezentral den jeweiligen Leitern zugeordnet. Sie waren bei der Aufgabenstellung für die Neuerer sowie bei der Benutzung und Vergütung beratend tätig. Sie setzten sich aus erfahrenen Neuerern, Arbeitern, Ingenieuren und Vertretern der Gewerkschaftsorganisation zusammen.

Die Leiter, für die die Empfehlung ihrer Neuererbrigaden nicht bindend war, entschieden über die Annahme oder Ablehnung der Benutzung (§ 20 NVO 1971).

Neuerervereinbarungen

Wie bereits erwähnt, war schon in der NVO 1963 vorgesehen, dass die Werkstätigen nicht nur "normale" Verbesserungsvorschläge einreichen, sondern auch *Neuerervereinbarungen* abschließen konnten.

Denn es passte nicht so recht zu einer Planwirtschaft, dass die Neuerervorschläge naturgemäß *spontan* entstanden und sich daher einer exakten Vorausplanung entzogen.¹⁹

Mit den seit der NVO 1971 noch stärker forcierten Neuerervereinbarungen wollte man über die auch für das westliche BVW typische spontane Ideenfindung hinausgehen und Probleme planmäßig und kollektiv lösen.

Man konnte ein Kollektiv bilden, um Aufgaben zu lösen, "die quantitativ nicht zu den Arbeits-, Dienst- und

Studienaufgaben der Werk­tätigen gehören und die im Rahmen von Kooperationsbeziehungen durch andere Betriebe nicht zu dem erforderlichen Zeitpunkt gelöst werden können." (§ 14 NVO 1971)

Die Arbeiten zur Erfüllung einer Neuerervereinbarung waren grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit durchzuführen (§ 16 NVO 1971).

Rückblickend ähneln diese Neuerervereinbarungen in gewisser Hinsicht den westdeutschen *Qualitätszirkeln* der 1980er Jahre, die heute unter dem Namen *KVP-Teams* ein Bestandteil modernen *Ideenmanagements* geworden sind.

Betriebliche Leitung

Die Leiter der Betriebe, die leitenden Mitarbeiter und die Meister waren "für eine ständige Erhöhung der bewussten Teilnahme von Arbeitern und anderen Werk­tätigen an der Neuererbewegung" verantwortlich (§ 7 NVO 1971). Diese Leiter hatten "planmäßig die Initiative der Werk­tätigen, im Prozess der Plandurchführung Aufgaben der sozialistischen Rationalisierung selbst zu erkennen und durch Neuerertätigkeit zu lösen," zu fördern (§ 8 NVO 1971).

Auch die betrieblichen Gewerkschaftsleitungen hatten die "schöpferische Mitwirkung der Werk­tätigen in der Neuererbewegung" im "sozialistischen Wettbewerb" zu fördern und zu organisieren (§ 10 NVO 1971).

Da das Neuererwesen Bestandteil der Jahresplanungen war, mussten auch hier bestimmte Ziele, wie beispielsweise die Anzahl der Einreicher aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht sowie der wirtschaftlicher Nutzen erreicht werden. Am Jahresende wurde zum Teil krampfhaft versucht, sich noch etwas auszudenken, um die Planvorgabe zu erfüllen.²⁰

Wer einen Neuerervorschlag einreichen wollte, wurde in manchen Betrieben angehalten, sich Miteinreicher zu suchen. Das erhöhte formal die Beteiligung. Bei den Neuerervereinbarungen waren derartige Alibi-Beteiligungen die Regel.²¹

Staatliche Leitung

An der Spitze der Neuererbewegung stand das *Amt für Erfindungs- und Patentwesen* (AfEP) als das zentrale Organ des Ministerrats für die Leitung des Patent-, Muster- und Zeichenwesens und für die Koordination aller Maßnahmen zur Förderung und Lenkung der Neuererbewegung.²²

Darunter waren in den 14 Bezirken der DDR die *Bezirksneuererzentren* (BNZ) angesiedelt, die den Wirtschafts­räten der Bezirke unterstanden. Sie sollten die Betriebe bei der Durchführung der Neuererbewegung unterstützen und im Rahmen der überbetrieblichen Verbreitung von Neuerungen tätig werden.

Die BfN unterstanden direkt den Betriebsleitern und waren die wichtigsten betrieblichen Ansprechpartner für die Beschäftigten. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sollten sie nicht nur mit den als betrieblichen Beratungsgremien auf verschiedenen Ebenen etablierten *Neuererbrigaden*, sondern auch mit der *Betriebsgewerkschaftsorganisation* (BGO) eng zusammenarbeiten.

Im Gegensatz zu den westdeutschen Betriebs- und Personalräten hatte die BGO jedoch keine Mitbestimmungsrechte, sondern nur allgemeine Mitwirkungsrechte, die sich in erster Linie auf die Mobilisierung der Werk­tätigen und die Wahrung der formalen Rechte der Neuerer bezogen.⁶

Moralische Würdigung

Der Unterschied zwischen ökonomischen und nicht-ökonomischen Motivatoren²³ war auch in der DDR bekannt. Die Leistungen der Neuerer - sei es durch Neuerervorschläge oder Neuerervereinbarungen - sollten laut § 29 NVO 1971 "entsprechend ihrer Bedeutung für die Gesellschaft durch den sozialistischen Staat materiell anerkannt und moralisch gewürdigt" werden. Die Leiter der Betriebe waren dafür verantwortlich, dass dies "in würdiger Form erfolgt."

Formen moralischer Anerkennung für herausragende Neuererleistungen waren staatliche Auszeichnungen als *Aktiver Aktivist*, *Verdienter Aktivist*, der *Banner der Arbeit* oder der *Nationalpreis*. Daneben gab es einen *Neuererpass*, in den die Neuerungen seines Inhabers eingetragen wurden und der ein Ansporn für ihn sein sollte, auch künftig als Neuerer aktiv zu sein.²⁴

Besonderer Anreiz des Neuererpasses dürfte in den damit verbundenen Privilegien wie der bevorzugten Behandlung bei der Wohnungssuche u. ä. gelegen haben.²⁵ Dieser nichtökonomische Motivator hatte also durchaus auch ökonomische Nebenwirkungen.

Höhe der Prämien

Bei der materiellen Anerkennung gab es Prämien (*Vergütung* genannt) zwischen 30 und 30.000 M (DDR-Mark), wobei ein äußerst degressiver Prämienfaktor zu Grunde gelegt wurde: Mit zunehmendem Nutzen eines Verbesserungsvorschlags nahm der prozentuale Anteil des Neuerers rapide ab.

Wie auch im westlichen BVW galt das Sonderleistungsprinzip. Laut § 13 der *Ersten Durchführungsbestimmung* zur NVO 1971²⁶ musste überprüft werden, ob der Neuerervorschlag eine Leistung darstellt, "die qualitativ über die jeweiligen Arbeits-, Dienst- oder Studienaufgaben hinausgehen, die sich jeweils für den Einreicher auf Grund seiner Stellung und Verantwortung im Reproduktionsprozess aus dem Arbeitsvertrag, dem Dienstverhältnis, dem Funktionsplan, den konkreten Studienaufgaben oder aus anderen Festlegungen ergeben. Bei der Überprüfung sind der schöpferische Gehalt des Neuerervorschlags und die vom Werk­tätigen gezeigte Initiative zu berücksichtigen." Dies galt laut § 12 entsprechend für Neuerervereinbarungen.

In der Anlage 1 der NVO 1971 stand eine Tabelle für die Höhe der Vergütung, die identisch war mit der jetzt außer Kraft getretenen NVO 1963:

Gesellschaftl. Nutzen		Vergütungsbetrag	
M	M	M	
-	1.000	16,0	% mind. 30
1.000	- 2.000	12,0	% plus 40
2.000	- 5.000	8,0	% plus 120
5.000	- 10.000	6,0	% plus 220
10.000	- 20.000	4,0	% plus 420
20.000	- 50.000	3,0	% plus 620

50.000 - 100.000	2,0 % plus	1.120
100.000 - 200.000	1,5 % plus	1.620
200.000 - 500.000	1,0 % plus	2.620
500.000 - 1.000.000	0,75 % plus	3.870
mehr als 1.000.000	0,5 % plus	6.370
höchstens jedoch 30.000		

Gemäß § 3 der *Ersten Durchführungsbestimmung* zur NVO 1971²⁶ wurde als sogenannter *Gesellschaftlicher Nutzen* der Nutzen des ersten Nutzungsjahres zu Grunde gelegt.

Das bedeutete beispielsweise bei einem Nutzen von 100.000 Mark:

2 % aus 100.000 M =	2.000 M
plus	1.120 M
Vergütung	3.120 M

Im "kapitalistischen" BVW, wo sich die Prozentsätze normalerweise zwischen 15 und 20 % bewegen, hätte man für einen derartigen Vorschlag zwischen 15.000 und 25.000 DM erhalten.

Die ostdeutsche Höchstprämie von 30.000 Mark war erst bei einem eher utopisch hohen Nutzen in Höhe von über 4,7 Millionen Mark erreichbar:

0,5 % aus 4.726.000 M =	23.630 M
plus	6.370 M
Vergütung	30.000 M

Im westlichen BVW war eine Prämie in Höhe von 30.000 DM in den meisten Firmen schon bei einem erheblich niedrigeren Nutzen zu erreichen.

Allerdings konnten laut § 6 der *Ersten Durchführungsbestimmung* zur NVO 1971²⁶ die Leiter der Betriebe "unabhängig von den festgelegten Vergütungshöchstbeträgen die Vergütung bis zum Dreifachen erhöhen, wenn das für eine leistungsgerechte materielle Anerkennung der Leistungen der Neuerer und Erfinder erforderlich" war. Die gewerkschaftlichen Leitungen hatten das Recht, derartige Erhöhungen vorzuschlagen, die übrigens auch schon die Vorgängerversion (§ 31 NVO 1963) zuließ. In speziellen Fällen (besondere Bedeutung, volkswirtschaftliche oder betriebliche Schwerpunkte, beispielgebender Einsatz insbesondere bei kollektiver Neuerertätigkeit) waren daher Prämien bis zu 90.000 Mark möglich.

Sofern der Nutzen nicht in Geld messbar war, so war die Vergütung nach kollektiver Beratung in der Neuererbrigade vom zuständigen Leiter im Einvernehmen mit der zuständigen betrieblichen Gewerkschaftsleitung festzusetzen (§ 30 NVO 1971).

Da eine Neuerung auch als Erfindung enden konnte, gab es für "auf alle Schutzvoraussetzungen geprüfte Erfindungen" eine analog aufgebaute Tabelle mit etwas höheren Prozentsätzen, aus denen sich Vergütungen zwischen 75 und 200.000 Mark ergaben. Auch diese Regelung der NVO 1971 war identisch mit der NVO 1963.

Besteuerung der Prämien

1948 war ein Verbesserungsvorschlag pro Jahr bis zu einer Höhe von 5.000 Mark einkommensteuerfrei. Diese Begrenzung fiel 1951 weg, die Prämien waren in voller Höhe steuerfrei.²⁷

Seit der *Verordnung über das Erfindungs- und Vorschlagswesen in der volkseigenen Wirtschaft* vom

6.2.1953 waren nach § 7 nur noch 10.000 Mark pro Verbesserungsvorschlag steuer- und sozialversicherungsbeitragsfrei und der übersteigende Betrag wurde mit 14 % versteuert. Bei Gruppenvorschlägen stand diese Steuervergünstigung jedem der Beteiligten zu.⁸

Dieser Steuersatz für Prämien über 10.000 Mark wurde auf Grundlage des *Gesetzes zur Änderung der Besteuerung der steuerbegünstigten freischaffenden Intelligenz* vom 28.5.1958 auf 20 % erhöht.²⁸

In § 11 der *Ersten Durchführungsbestimmung* zur NVO 1971²⁶ war daher festgelegt, dass die Vergütungen bis zu einem Betrag von 10.000 Mark je Neuerung oder Erfindung steuerfrei und darüber hinausgehende Beträge als steuerbegünstigte freiberufliche Einkünfte mit 20 % zu versteuern waren. Bei Gruppenvorschlägen stand dieser Freibetrag jedem der Beteiligten zu.

Messe der Meister von Morgen

Zum Neuererwesen der DDR gehörte seit 1957 auch die *Messe der Meister von Morgen (MMM)*, bei der Jugendliche ihre schöpferischen Leistungen der Öffentlichkeit vorstellen konnten.

1988 fanden 51.200 MMM-Messen statt (1970: 9.800), davon 21.100 (1970: 2.900) betrieblich. Insgesamt wurden 856.500 Exponate (1970: 128.300) vorgestellt.²⁹

An den Hochschulen wurde eine akademische Zusatzausbildung für das Neuererwesen angeboten.

Monatszeitschrift

Vom *Amt für Erfindungs- und Patentwesen (AfEP)* wurde eine Monatszeitschrift für das Neuererwesen herausgegeben. Vom ersten Jahrgang 1952 bis 1964 erschien diese Zeitschrift unter dem Titel *Erfindungs- und Vorschlagswesen* im *Deutschen Zentralverlag*.

Ab 1965 erschien sie als *Der Neuerer – Zeitschrift für Erfindungs- und Vorschlagswesen* im Verlag *Die Wirtschaft*. Sie wurde im 39. Jahrgang mit der Ausgabe 4/1990 eingestellt.



MMM-Urkunde, Zeitschriften-Cover. Quelle: <http://www.mosafilm.de/CF/heftbesprechung/www/033/patentamt/patent-11.html>

Nutzen des Neuererwesens

Für das Jahr 1988, das letzte noch einigermaßen normal verlaufene Jahr vor der Wiedervereinigung im Jahre 1990 liegen von der *Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik* der DDR folgende Zahlen zum Neuererwesen vor:³⁰

34 % der Beschäftigten haben sich an Neuererleistungen beteiligt (1970 waren es erst 15,5 %).

Es wurden 440.000 Neuerungen neu in Benutzung genommen (1970: 307.000).

Der Nutzen aus den neu in Benutzung genommenen Neuerungen betrug 6.276,3 Millionen Mark (1970: 2.456,4), wobei knapp die Hälfte aus Neuerervereinbarungen stammte (3.030,7 Millionen Mark, 1970: 934,0). In diesen Zahlen ist die Nachbenutzung älterer Neuerungen aus Vorjahren mit enthalten.

Diese auf den ersten Blick imposant wirkenden 6 Milliarden Mark muss man jedoch dem *Gesellschaftlichen Gesamtprodukt* in Höhe von rund 811 Milliarden Mark (1970: 405)³¹ gegenüberstellen: Der Nutzen aus Neuerungen machte lediglich 7,7 Promille (1970: 6,0) dieser Gesamtproduktion aus.

Der durchschnittliche Nutzen pro neu in Benutzung genommener Neuerervereinbarung betrug 47.400 Mark (1970: 35.500).

Der durchschnittliche Nutzen pro neu in Benutzung genommener Neuerervorschlag betrug 7.800 Mark (1970: 5.000).

Im selben Jahr hatte die westdeutsche Industrie pro durchgeführtem Verbesserungsvorschlag einen Nutzen von nur 2.796 DM.³²

Vor diesem Hintergrund erscheint der mit 7.800 Mark weit mehr als doppelt so hohe Durchschnittsnutzen pro Neuerervorschlag in der DDR, wo nicht nur die Lohnkosten deutlich niedriger lagen und allein schon von daher deutlich weniger einzusparen war, nicht sehr plausibel.

Fazit

Das DDR-Regime hat den von ihren Werkträgern inspirierten Neuerungen offenkundig eine ziemlich hohe politische und ökonomische Bedeutung beigemessen.

Das Neuererwesen der DDR war ein Politikum und hatte damals einen ganz anderen Stellenwert als das BVW der Bundesrepublik.

An vier historisch markanten Punkten wurden gesetzliche Regelungen geschaffen bzw. überarbeitet, um die Arbeitsproduktivität mit Hilfe von Verbesserungsvorschlägen zu steigern:

- 1948 bereits ein Jahr vor der Gründung der DDR und kurz nach dem Beschluss des ersten Zweijahresplans für 1949/1950 für die SBZ.
- 1953 wenige Monate nach der Verkündung des Aufbaus des Sozialismus und kurz vor dem *Aufstand des 17. Juni*.
- 1963 zwei Jahre nach dem *Mauerbau* und zeitgleich mit der Ankündigung des *Neuen Ökonomischen Systems* (NÖS).

- 1971 wenige Monate nach der Entmachtung von Walter Ulbricht.

Doch die Akzeptanz des Neuererwesens blieb begrenzt: Zwar mag es einem kleinen Kreis von qualifizierten Facharbeitern, Meistern und Ingenieuren eine lukrative Nebenverdienstmöglichkeit eröffnet haben. Doch für die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten spielte es kaum eine Rolle und wurde hauptsächlich als Bestandteil der unbeliebten Planvorgaben empfunden.³³

Selbst wenn man die Zahlen der DDR-Statistik ernst nimmt, lieferten die Neuerungen nur einen marginalen Beitrag zur Gesamtwirtschaftsleistung.

Der extrem hohe und nicht ohne weiteres messbare Aufwand für die Förderung des Neuererwesens tauchte in der DDR-Statistik aus nachvollziehbaren Gründen nirgends auf. Der reale Nutzen dürfte jedoch die Kosten der Neuererbewegung mindestens getragen haben.³⁴

Wie hoch dieser Nutzen nach Abzug der enormen betrieblichen und staatlichen Overheadkosten für den laufenden Betrieb der Neuererbewegung tatsächlich war, bleibt wahrscheinlich für immer ein Geheimnis.³⁵

- 1 Mählert, Ulrich: *Kleine Geschichte der DDR*. München 1999 (2. Auflage), S. 48 (im Folgenden zitiert als Mählert)
- 2 *Anordnung über die Errichtung einer Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichen-Anmeldestelle im Büro für Erfindungswesen vom 15.9.1948*, ZVOBl. S. 481 ff
Anordnung über die Förderung des Erfinderwesens und die Auswertung des betrieblichen Vorschlagswesens vom 15.9.1948, in: ZVOBl. I S. 483 f
Durchführungsbestimmung zur Anordnung über die Förderung des Erfinderwesens und die Auswertung des betrieblichen Vorschlagswesens vom 15.9.1948, in: ZVOBl. S. 484 ff
- 3 Amt für Erfindungs- und Patentwesen der Deutschen Demokratischen Republik (Hrsg.): *Handbuch für das Erfindungs- und Vorschlagswesen*, VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin 1956, S. 367 ff (im Folgenden zitiert als *Handbuch*)
Seidl, Helmut: *Der Beginn der bewussten planmäßigen Entwicklung der materiellen Interessiertheit in der Kaliindustrie der DDR in den Jahren 1948 bis 1951*. in: Jahrbuch für Wirtschaftsge-schichte 1969/IV, S. 64
- 4 Koblanck, Peter: *Die Göring-Speer-Verordnung. Arbeitnehmererfindungsrecht im Dritten Reich / Dr.-Fritz-Todt-Preis*, EUREKA impulse 12/2012, <http://www.koblanck.com/bestofkoblanck.htm>
- 5 Koblanck, Peter: *Das BVW im Dritten Reich. Statistiken, Strategien und Fallbeispiele aus der Zeit des Nationalsozialismus*, EUREKA impulse 1/2013, <http://www.koblanck.com/bestofkoblanck.htm>
- 6 Dowe, Dieter / Kuba, Karlheinz / Wilke, Manfred (Hrsg.): *FDGB-Lexikon. Funktion, Struktur, Kader und Entwicklung einer Massenorganisation der SED (1945-1990)*, Berlin 2009 <http://library.fes.de/FDGB-Lexikon/> - Abgerufen am 1.11.2012
- 7 Mählert a.a.O. S. 65
- 8 *Verordnung über das Erfindungs- und Vorschlagswesen in der volkseigenen Wirtschaft vom 6.2.1953*, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, 17.2.1953, Nr. 21, S. 293-294. Faksimile (2 Seiten) mit einer Einführung von Peter Koblanck: www.koblanck.com/bestofkoblanck.htm
- 9 *Handbuch a.a.O.* S. 375 ff
- 10 *Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das Erfindungs- und Vorschlagswesen in der volkseigenen Wirtschaft vom 6.2.1953*, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, 17.2.1953, Nr. 21, S. 295 ff
- 11 *Handbuch a.a.O.* S.387
- 12 Gedeon, Sándor: *Die Definition der Neuerung in den Gesetzen und Verordnungen der sozialistischen Länder*, in: Betriebliches Vorschlagswesen 4/87, Frankfurt am Main 1987, S. 168 ff

- 13 *Verordnung über die Förderung und Lenkung der Neuererbewegung. (Neuererverordnung) vom 31.07.1963.* Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, 1.8.1963, Teil II Nr. 68, S. 525-536. Faksimile (12 Seiten) mit einer Einführung von Peter Koblanck: www.koblanck.com/bestofkoblanck.htm
- 14 Vgl. auch Bezirkswirtschaftsrat Dresden: *Was musst Du als Neuerer von der Neuererverordnung wissen?* Dresden 1963, S. 11
- 15 *Verordnung über die Förderung und Lenkung der Neuererbewegung in Privatbetrieben* vom 15.11.1965, Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, 9.12.1965, Teil II Nr. 126, S. 843-845. Faksimile (3 Seiten) mit einer Einführung von Peter Koblanck: www.koblanck.com/bestofkoblanck.htm
- 16 Stolper, Gustav / Häuser, Karl / Borhardt, Knut: *Deutsche Wirtschaft seit 1970.* Tübingen 1966, S.348.
- 17 Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hrsg.): *Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1964.* Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1964, S. 30. Digitalisiert: www.digizeitschriften.de/dms/toc/?PPN=PPN514402644_1964
 Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hrsg.): *Statistisches Jahrbuch 1972 der Deutschen Demokratischen Republik.* Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1972, S. 39. Digitalisiert: www.digizeitschriften.de/dms/toc/?PPN=PPN514402644_1972
 Die Prozentzahlen für 1950 und 1963 lassen sich an Hand der Anteile am *Aufkommen des Nationaleinkommens (Nettoprodukt)* in der Ausgabe von 1964 errechnen.
 Die Prozentzahl für 1971 stammt aus dem *Anteil der Eigentumsformen am Nettoprodukt in der Ausgabe von 1972.*
- 18 *Verordnung über die Förderung der Tätigkeit der Neuerer und Rationalisatoren in der Neuererbewegung - Neuererverordnung -* vom 22.12.1971, Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, 14.1.1972, Teil II Nr. 1, S. 1-11. Faksimile (11 Seiten) mit einer Einführung von Peter Koblanck: www.koblanck.com/bestofkoblanck.htm
- 19 Neske, Werner / Mülitze, Heinz: *Die Rechte und Pflichten der Neuerer. Erläuterung der wichtigsten Bestimmungen der Neuererverordnung.* Berlin 1965, S.12
- 20 Diese Aussage erhielt der Autor übereinstimmend von fast allen befragten Zeitzeugen, die das Neuererwesen als Führungskräfte oder im BfN selbst miterlebt und -gestaltet haben. Ohnehin fällige Angelegenheiten wurden kurzer Hand zu Neuerervorschlägen umgemünzt. Auf den Messen der Meister von Morgen wurden auch Exponate präsentiert, die keineswegs von Jugendlichen geschaffen worden waren.
- 21 Hartmann, Martin: *Das Neuererwesen - das betriebliche Vorschlagswesen in der DDR im Wandel,* in: *Betriebliches Vorschlagswesen 2/90,* Frankfurt am Main 1990, S. 51
- 22 *Verordnung über das Statut des AfEP der DDR vom 31.7.1963 (AfEF-VO) § 1*
- 23 Koblanck, Peter: *Motivation im BVW. Teil 1: Bedeutung ökonomischer und nicht-ökonomischer Motivatoren,* EUREKA impulse 2/2012, <http://www.koblanck.com/bestofkoblanck.htm>, Deutsche Nationalbibliothek: <http://d-nb.info/1027070981>
- 24 Hemmerling, Joachim: *Neuererbewegung - Arbeiterinitiative zur sozialistischen Rationalisierung.* Berlin 1977 (3. Aufl.), S. 223 f
- 25 Elle, Hans-Dieter / Thom, Norbert: *Management von Produktinnovationen in der DDR. Eine betriebswirtschaftlich-organisatorische Analyse.* Berlin 1989, S.113
- 26 *Erste Durchführungsbestimmung zur Neuererverordnung - Vergütung für Neuerungen und Erfindungen -* vom 22. Dezember 1971, Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, 14. Januar 1972, Teil II Nr. 1, S. 11-15. Faksimile (4 Seiten) mit einer Einführung von Peter Koblanck: www.koblanck.com/bestofkoblanck.htm
- 27 *Handbuch* a.a.O. S. 509 ff
- 28 Hemmerling, Joachim: *Mit den Neuerern zum wissenschaftlich-technischen Höchststand,* Berlin 1965 (2. Aufl.), S. 285
- 29 Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (Hrsg.): *Statistisches Jahrbuch 1989 der Deutschen Demokratischen Republik.* Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1989, S. 131. Digitalisiert: www.digizeitschriften.de/dms/toc/?PPN=PPN514402644_1989
- 30 Ebenda S. 132
- 31 Ebenda S. 100. Die genauen Zahlen für das *Gesellschaftliche Gesamtprodukt* sind 810.963 (1988) und 405.477 (1970) Millionen Mark.

- Man könnte auch das *Produzierte Nationaleinkommen (Nettoprodukt) als Bezugsgröße wählen,* das sich nach DDR-Terminologie aus der Differenz zwischen dem o.g. *Gesellschaftlichem Gesamtprodukt* und dem *Produktionsverbrauch* ergibt. Die entsprechenden Zahlen sind 268.410 (1988) und 121.563 (1970) Millionen Mark. Der Nutzen der Neuerungen beträgt im Verhältnis zu diesem Nettoprodukt 2,34 % (1988) und 2,02 % (1970). Man würde bei dieser Überlegung unterstellen, dass bei gleichem Gesamtprodukt das Nettoprodukt ohne die Neuerungen entsprechend geringer ausgefallen wäre. Doch auch diese Betrachtung führt nur zu einem marginalen Ergebnis.
- 32 Deutsches Institut für Betriebswirtschaft e.V.: *Branchenergebnisse Betriebliches Vorschlagswesen,* in: *Betriebliches Vorschlagswesen 4/1989,* S. 188 ff
 An dieser Statistik für 1988 nahmen 170 Firmen und 3 Behörden teil. Es wurden 164.265 Verbesserungsvorschläge durchgeführt (Ziff. 3.12). Diese brachten geschätzte Einsparungen in Höhe von 62.585.986 DM (Ziff.3.15) und errechenbare Einsparungen in Höhe von 396.787.740 DM (Ziff. 3.71). Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Nutzen in Höhe von $(62.585.986 + 396.787.740) / 164.265 = 2.797 \text{ DM} / \text{Vorschlag}$
 Dieser Wert ist nur beschränkt repräsentativ für sämtliche westdeutschen Unternehmen, die 1988 ein BVW hatten, Firmen, die nicht an dieser Statistik teilgenommen haben, waren allerdings in der Regel weniger engagiert und lagen daher mit Sicherheit selten über, sondern eher deutlich unter diesen Ergebnissen.
 Vergleicht man übrigens den Beteiligungsgrad, so haben sich 1988 in der DDR 34 % der Belegschaft am Neuererwesen beteiligt, in der BRD aber nur 7,4 % (Ziff. 2.16).
 Dem Nutzen pro Beschäftigten für aus 1988 in Benutzung genommenen Neuerungen der DDR in Höhe von 1.110 Mark standen in der BRD nur 167 DM gegenüber, wenn man den o.g. Nutzen durch die 2.743.478 Beschäftigte (Ziff. 1.01) in den Unternehmen, die an der westdeutschen Statistik teilnahmen, dividiert.
- 33 Hartmann, Martin: *Das Neuererwesen - das betriebliche Vorschlagswesen in der DDR im Wandel,* in: *Betriebliches Vorschlagswesen 2/90,* Frankfurt am Main 1990, S. 52
- 34 Hartmann, Martin: *Die Neuererbewegung. Das betriebliche Vorschlagswesen in der DDR.* Köln 1988, S. 154. Hartmann liefert für diese Einschätzung allerdings kein Zahlenmaterial.
- 35 Zu einer ähnlichen Einschätzung kommen Elle / Thom (a.a.O. S. 116 f) im Jahr 1989 unter Verweis auf das unzureichende Datenmaterial.
 Auch nach Ende der DDR dürfte es trotz der inzwischen verfügbaren Informationen kaum möglich sein, den tatsächlichen ökonomischen Nutzen der Neuererbewegung zu rekonstruieren.
-
- Impressum:
 EUREKA impulse 11/2012 ISSN 1618-4653
 Erweiterte Version vom Januar 2013
 EUREKA e.V. · Hartmannweg 12
 D-73431 Aalen · www.eureka-akademie.de
 Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt
 © 2012, 2013 Peter Koblanck
 Diesen und andere Fachberichte finden Sie als PDF-Datei unter www.koblanck.com/bestofkoblanck.htm